

EINWOHNERRAT

Protokoll der 3. Sitzung 2019 des Einwohnerrates Beringen

vom 14. Mai 2019, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Gerold Baur

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 12. März 2019
2. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Beringen
3. Vorlage über die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 vom 8. April 2019
4. Interpellation "Nutzung und Wirkung Altersleitbild?"
- Beantwortung durch den Gemeinderat (schriftlich)
5. Interpellation "Ausarbeitung Energierichtplan Beringen"
- Beantwortung durch den Gemeinderat (mündlich)
6. Postulat "Anpassung der Öffnungszeiten beim Freibad "Gwaagge-Badi" Beringen
- Begründung durch den Postulanten
7. Abrechnung über den Ausbau des Sonnenweglis vom 11. März 2019
8. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Gerold Baur (Präsident), Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Jörg Schwanger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Entschuldigt: Roman Schlatter

Der Einwohnerratspräsident Gerold Baur begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, Roland Fürst sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 3. Einwohnerratssitzung des Jahres 2019. Roman Schlatter hat sich entschuldigt. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 12. März 2019

Seite 6

Astrid Schlatter: Mitte:... Buntbrache statt Bundbrache...
Das gilt für das gesamte Protokoll.

Seite 8

Astrid Schlatter: Mitte:...Umsetzung des GWPs....

Seite 15

Astrid Schlatter: Mitte:...Ich habe, als mich **der Revierförster**

Traktandum 2: Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Beringen

Roger Paillard: Die Gemeinde Beringen kann für das Jahr 2018 ein sehr gutes Ergebnis ausweisen. Dank hoher Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und einer kostenbewussten Haltung in allen Abteilungen resultiert nach Vornahme der regulären Abschreibungen ein Überschuss von rund CHF 2,2 Mio. Dieses positive Ergebnis ermöglicht zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 1,6 Mio und die Zuweisung von CHF 600'000 in die Vorfinanzierung für die Schulanlage Zimmerberg; es verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 49'410.

Der Gemeinderat ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Bei den Ausgaben hatte man, mindestens bei jenen Position, welche durch die Gemeinde zu beeinflussen sind, die Kosten im Griff und die Einnahmenseite zeigt ein ausserordentlich erfreuliches Bild. Trotz eines um 2 % auf 91 % reduzierten Steuerfusses erzielte man bei den Steuereinnahmen, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen, ein Rekordergebnis.

Im Gegensatz zum Vorjahr, in welchem die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen tiefer als erwartet ausfielen, wurden mit Einnahmen von CHF 3,1 Mio die budgetierten CHF 1,8 Mio deutlich übertroffen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt allerdings, dass bei den juristischen Personen starke Schwankungen normal sind und die Ergebnisse von 2018 kein Indikator für 2019 und die Folgejahre darstellen. Ebenfalls positiv, jedoch mit weniger Schwankungen, entwickeln sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen; in diesem Bereich profitiert die Gemeinde vom Bevölkerungswachstum.

Grösste Ausgabenposition in Beringen ist auch im Jahr 2018 die Bildung, deren Kosten, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen, leicht tiefer ausfielen als budgetiert. Bei der Sozialen Wohlfahrt stiegen die Nettokosten um über eine halbe Million auf gut CHF 3 Mio an. Dieser Anstieg liegt, insbesondere bei den Beiträgen zur Verbilligung von Krankenkassenprämien, deutlich über dem Voranschlag. Der Gemeinderat, der diese Kosten nicht beeinflussen kann, hat den Regierungsrat bereits im vergangenen Herbst aufgefordert, Massnahmen zur Reduktion dieser Ausgabenposition zu prüfen.

In Anwendung eines vom Einwohnerrat im August 2016 verabschiedeten Reglements hat der Gemeinderat CHF 600'000 der Spezialfinanzierung zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Zimmerberg zugewiesen. Weiter konnte der Gemeinderat dank des Überschusses in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Kultur und Freizeit, Verkehr und Umwelt umfangreiche Zusatzabschreibungen in der Höhe von rund CHF 1,6 Mio vornehmen.

In den kommenden Jahren erwartet der Gemeinderat ein moderates Bevölkerungswachstum von ca. 2 % im Jahr 2019 und ca. 1 % in den Folgejahren, was sich entsprechend positiv auf die Steuererträge

bei den natürlichen Personen auswirken sollte. Bei den juristischen Personen geht der Gemeinderat davon aus, dass sich die Zahlen mittelfristig im Durchschnitt der letzten Jahren bewegen. Trotz der Unsicherheiten bei der weiteren Entwicklung der Kosten (v.a. bei den Beiträgen für die Krankenkassenprämienverbilligungen) blickt der Gemeinderat zuversichtlich in die Zukunft und ist überzeugt, dass die anstehenden Investitionen mit dem gültigen Steuerfuss von 91 % finanzierbar sind.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Zentralverwalter und seinen Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit, allen Mitarbeitenden der Gemeinde für eine stets kostenbewusste Haltung und bei der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Revision und beantragt Ihnen die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Beringen zu genehmigen.

Bericht GPK

Roger Walter: In Ausübung unseres Amtes als Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Beringen, haben wir die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Beringen in Zusammenarbeit mit der externen Kontrollstelle Mannhart & Fehr Treuhand AG, 8203 Schaffhausen vom 10.-11.4.2019 überprüft.

Wir haben festgestellt:

- Die vorgelegte Verwaltungs- und Bestandesrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Buchhaltung ist sorgfältig und ordnungsgemäss geführt.
- Die Vermögensbestände sind ausgewiesen.
- Die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Gemeindehaushalt und Rechnungswesen wurden eingehalten.

Die Gemeinderechnung 2018 weist eine markante Ertragssteigerung bei den juristischen Personen aus. Dank dieses Sachverhaltes schliesst die Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'410.- ab. Im positiven Rechnungsabschluss sind zusätzliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 1'600'000.- enthalten. Danebst konnten Fr. 600'000.- als Rückstellung dem Schulhausfonds (Zimmerberg I) zugewiesen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 59,4 Prozent.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir dem Einwohnerrat, die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Beringen zu genehmigen und dem Rechnungsführer Entlastung zu erteilen.

Für die sauber und gewissenhafte Rechnungsführung, die vorbehaltlose Mitarbeit während den Revisionsarbeiten und die umfassenden Antworten auf unsere Fragen möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralverwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates bedanken.

Für die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Beringen der Präsident Roger Walter.

Gerold Baur: Wir gehen jetzt die Rechnung Seite für Seite durch.

Seite 6, Abschreibungsliste

Beni Oettli: Eine Frage zur Rubrik zusätzliche Abschreibungen: nach welchen Kriterien wurden genau diese Positionen ausgewählt?

Roger Paillard: Bei den Strassen haben wir z.B. die Sachen ausgewählt, die schon angeschlossen sind und auf 0.- abgeschrieben werden können. So erscheinen diese Posten gar nicht mehr beim Wechsel zu HRM2. Es spielt eigentlich gar keine Rolle, wo man abschreibt, man entlastet lediglich die laufende

Rechnung. Wir haben die Summe fair verteilt. Es gibt keine klare Richtlinie wie wir das gemacht haben.

Seite 16, Ziffer 349, Konto 3141 Schwimmbad – Dienstleistungen Dritter für täglichen Unterhalt

Beni Oettli: Es ist weniger eine Frage zur Rechnung als zur Budgetierung. Ich lese, dass der tägliche Unterhalt recht gross ist, man gibt die Zusammenarbeit mit *mitschaffe* auf. Weil die Aufwendungen im 2018 so hoch waren, hat man für 2019 Leistungen im Budget bereits reduziert. Es sind neu 75 Stunden pro Woche geplant statt 100 wie bis anhin. Ist das nicht am falschen Ort gespart? Ist die Betriebssicherheit gewährleistet?

Hansruedi Schuler: Wir haben die Zusammenarbeit mit *mitschaffe* nicht aufgegeben, wir sind weiterhin auf diese Mithilfe angewiesen. Wir haben jedoch festgestellt, dass z.B. bei der Regeneration nicht mehr jeden Tag etwas gemacht werden muss sondern dass jeder zweite Tag reicht. Ausserdem soll die Einsatzdauer pro Tag auf max. vier Std. beschränkt werden.

Seite 20, Ziffer 620 Strassen, Konto 3144 Strassenreinigung

Christian Naef: In der Erläuterung muss es statt Beleuchtung *Strassen* heissen.

Funktionale Gliederung

Seite 3, Ziffer 020 Steuer- und Zentralverwaltung, Konto 439 Verschiedene Einnahmen

Peter Maag: Was sind das für Einnahmen in Höhe von Fr. 28'000.-?

Roland Fürst: Im Bereich Steuern gibt es ein Verbindungskonto zwischen Steuersystem und Buchhaltung. Da gibt es seit Jahren Differenzen, die immer wieder übertragen wurden. Es wurde beschlossen, einen Schlusstrich zu ziehen und die Differenz auszubuchen. In Zukunft wird dieses Konto monatlich abgestimmt, um zu verhindern, dass es wieder Differenzen gibt.

Roger Walter: Das war ein Wunsch der Revisionsstelle, dass das so ausgebucht wird.

Seite 6, Ziffer 090 Zentrum Zelg, Konto 3012 Werkhof: Organisation, Unterhalt

Beni Oettli: Dort ist der Aufwand fast doppelt so hoch, wie budgetiert. Wieso ist das so? Hängt es mit den Umzugsarbeiten zusammen?

Luc Schelker: Das ist die Erklärung dazu. Der Umzug hat viel mehr Stunden benötigt als gedacht.

Hansruedi Schuler: Die Personalkosten werden entsprechend den Rapporten der Mitarbeitenden aufgeteilt. Im Jahr 2018 wurden viel mehr Stunden gebraucht für Bereiche, die in diesem Konto zusammengezogen werden. Dafür wurden in anderen Bereichen viel weniger Stunden gebraucht.

Seite 28, Ziffer 750 Gewässerverbauungen und –unterhalt, Konto 3120 Wasser/Abwasser (Dorfbrunnen)

Christian Naef: Über die Position Wasser/Abwasser bin ich erschrocken, dass da so viel Abwassergebühren für die Dorfbrunnen anfallen. Da würde es sich fast lohnen, einen Versickerungsschacht daneben zu bauen.

Seite 31, Ziffer 812 Holzernte, Konto 4352 Erlös Brennholz

Christian Naef: Wieso ist der Erlös so niedrig? Wurde nichts ausgeholt, oder ist die Qualität so schlecht?

Astrid Schlatter: Als das Budget erstellt wurde, ist man von einem anderen Sommer ausgegangen. Es mussten dann Durchforstungen vorgenommen werden wegen Käferbefall. Es ist vor allem viel Häckselholz angefallen. Eigentlich wollte man auch Bäume fallen, das musste jedoch zurückgestellt werden.

Abstimmung

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Beringen wird einstimmig mit 11:0 Stimmen genehmigt

Roland Fürst verlässt den Tisch.

Beni Oettli: Ich habe noch eine Anregung zur Medienmitteilung: Der Text ist sehr gut, jedoch die Tabelle könnte man geschickter darstellen. Sie ist für Viele nicht verständlich. Was interessieren würde, wären die grossen Positionen, wenn man diese mit detaillierteren Zahlen versehen würde.

Roger Paillard: Das ist sehr schwierig darzustellen.

Gerold Baur: Im Namen des Einwohnerrates möchte ich danke sagen, dass die Rechnung so positiv abgeschlossen werden konnte.

Traktandum 3: Vorlage über die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 vom 8. April 2019

Roger Paillard: Im Kanton Schaffhausen wurde per 1.1.2018 das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV) in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 45 FHG müssen die Gemeinden ihr Rechnungswesen innerhalb von 2 Jahren seit Inkraftsetzung des Gesetzes anpassen; d.h. spätestens per 1.1.2020. Das gilt natürlich auch für Beringen, weshalb das nächste Budget nach den neuen Grundsätzen erstellt werden muss.

Mit der Festsetzung der Aktivierungsgrenze für Investitionen – also dem Grenzbetrag, ab wann eine Investition aktiviert werden muss, sowie zur Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen – also dem Grenzbetrag ab wann eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden muss, befasst sich der Einwohnerrat ein erstes Mal mit HRM2.

Bis das Ziel; nämlich eine transparente und allseits verständliche öffentliche Rechnungslegung erreicht ist, dauert es vielleicht noch ein Weilchen. Mit Ausnahme unserer Fachpersonen auf der Zentralverwaltung, die sich schon seit einiger Zeit mit der Thematik auseinandersetzen und vom Kanton mit klaren Leitplanken und Beratungsangeboten unterstützt werden, betreten wir mit dem Wechsel zu HRM2 alle ein Stück weit Neuland und müssen vieles neu lernen.

Die offensichtlichsten Änderungen in HRM2 betrifft die Angleichung der Begriffe an die Privatwirtschaft. Aus der Bestandesrechnung wird die Bilanz, aus der Laufenden Rechnung die Erfolgsrechnung und aus dem Voranschlag wird das Budget. Damit soll die Verständlichkeit der einzelnen Instrumente erhöht werden.

Für die Rechnungslegung nach HRM2 gilt der zentrale Grundsatz „true and fair“, dem sämtliche Buchhaltungsvorgänge entsprechen müssen. Bewertungen oder Buchungen müssen also immer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. So einfach der Grundsatz, so folgenreich ist dieses Prinzip. Bis heute ist – wie wir es in der soeben behandelten Rechnung gesehen haben - nämlich üblich, in guten Jahren zusätzliche Abschreibungen auf Anlagen zu tätigen. Damit wird der Aufwand im Rechnungsjahr künstlich erhöht, in den Folgejahren wird die Buchhaltung hingegen entlastet. Da diese Praxis nicht den effektiven Wertverzehr einer Anlage widerspiegelt, ist sie nicht «true and fair» und somit nicht mehr zulässig. Gemeinderat und Verwaltung ist es künftig also weniger möglich, in guten Jahren Geld zu „verstecken“ und in schlechten Jahren die Rechnung zu beschönigen. Jede Periode weist das tatsächliche Jahresergebnis, die Bilanz die tatsächlichen Werte der Anlagen aus.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Eintreten

Lisa Elmiger: Wir haben die Vorlage diskutiert, die Einführung von HRM 2 ist Pflicht. Wir finden es sinnvoll. Wir haben in der Detailberatung noch Fragen. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Roger Walter: Wie es der Name schon sagt, genauso kompliziert ist das Thema auch. Da man als Gemeinde gar keinen Spielraum hat und wir nur über zwei Punkte abstimmen müssen, ist die SVP für Eintreten.

Hugo Bosshart: Nachdem sich bereits die Zentralverwaltung als Experte auf verschiedenen Tagungen mit dem vom zuständigen Amt festgelegten Grenzwerten intensiv befasst und für gut befunden hat, sollte es uns heute Abend einfach fallen, die vorgeschlagenen Grenzwerte mit gutem Gewissen anzunehmen. Die FDP/EVP ist einstimmig für Eintreten.

Detailberatung

Christian Naef: Uns war nicht ganz klar, was die Wesentlichkeitsgrenze bedeutet?

Roger Paillard: Die Wesentlichkeitsgrenze lässt sich am besten an zwei Beispielen erklären: Ist z.B. ein Rechtsfall hängig und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Gemeinde etwas zahlen muss. Der Betrag müsste höher als Fr. 50'000.- sein.

Ein anderes Beispiel ist wenn im November oder Dezember ein Rohr in der Strasse kaputt geht und repariert wird aber der Deckbelag noch nicht gemacht wird, die Rechnung kommt erst im Februar. Dann weiss man, man hat im letzten Jahr eine Leistung erbracht, die kostet wahrscheinlich mehr als Fr. 50'000.- und dann wäre das über der Wesentlichkeitsgrenze.

Christian Naef: Wieso verzichten wir auf Branchenregelungen?

Roger Paillard: Das wurde geprüft. Es macht wirklich nur Sinn, wenn man grosse Anlagen hat, wie z.B. eine Kläranlage, die eine spezielle längere Abschreibungsdauer hat. Der Gemeinderat hat gefunden, dass man nicht spezieller wie andere Gemeinden ist, und dann macht es keinen Sinn, für Beringen spezielle Regelungen zu treffen.

Roger Walter: Eine Mischung von den zwei Systemen ist nicht möglich?

Hansruedi Schuler: Doch man kann mischen. Man kann Abschreibungen normal, gemäss den Vorgaben vom Kanton vornehmen und dann noch Branchenregelungen für irgendein Werk machen. Als Beispiel: im Abwasserverband bei der Kläranlage hat man das so gemacht. Man bestimmt den Wert der Aussenhülle und berechnet die Zeitdauer für die Abschreibung, dann wird die Lebenserwartung der Rohre, der Steuerung bestimmt etc. Es ist ein Riesenaufwand, wenn man nach Branchenbestimmungen abschreiben will. Das lohnt sich nicht für Beringen.

Hugo Bosshart: Eine Frage zur Spezialfinanzierung unter Ziffer 4.2: Es steht dort im letzten Abschnitt, dass in Zukunft auch die Abfallentsorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, betrifft das konkret die Grünabfuhr?

Luc Schelker: Gemäss einer Sitzung der Projektgruppe, die sich mit der Zukunft der Abfallentsorgung befasst, war dort die Rede davon, dass das ganze Abfuhrwesen kostendeckend sein muss, sowohl

Schwarz- als auch Grünabfuhr. Es gibt jedoch einen kleinen Spielraum(gemäss Bundesgerichtsentscheid), einen gewissen Betrag über Steuergelder zu finanzieren.

Hugo Bosshart: Ich bin der Meinung, man hat das schon immer verursachergerecht verrechnet über Gebühren bei der normalen Schwarzabfuhr. Bei der Grünabfuhr hiess es immer, wir lassen es noch so wie es ist. Und nun wird mit HRM 2 fast zwingend auch eine Gebühr für Grünabfuhr eingeführt, um sie kostendeckend zu machen?

Hansruedi Schuler: Es ist richtig, es wurde im Gemeinderat besprochen. Wir werden eine Vorlage machen, die ähnlich wie bei Wasser/Abwasser, die Gebühren gleich regelt. Wir haben das vor vielen Jahren schon einmal gemacht, es wurde damals von der Bevölkerung abgelehnt. Wenn es die Bevölkerung wieder ablehnt, müssen wir eine Lösung suchen.

Hugo Bosshart: Zu Punkt 4.3, Finanzpolitische Reserven (Mitfinanzierung von Grossprojekten und Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung): Gibt es da eine Obergrenze oder eine Prozentzahl wie hoch diese Reserven sein dürfen?

Roger Paillard: Da gibt es meines Wissens keine Grenzen. Die Stadt Schaffhausen hat z.B. 30 Mio. Fr. finanzpolitische Reserven für Ertragsausfälle bei Steuern bei juristischen Personen zurückgelegt.

Hansruedi Schuler: Das ist richtig so, aber jede finanzpolitische Reserve hat einen Zwecke und eine Dauer. Wenn nach der vorgesehenen Dauer noch Geld vorhanden ist, muss das wieder ins Eigenkapital überführt werden.

Abstimmung

Die Vorlage über die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 wird je einstimmig mit 11:0 Stimmen wie folgt genehmigt:

- a) Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wird bei Fr. 50'000.- pro Nettoinvestition festgesetzt.**
- b) Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen wird auf Fr. 50'000.- pro Verpflichtung festgesetzt.**

Traktandum 4: Interpellation "Nutzung und Wirkung Altersleitbild?" - Beantwortung durch den Gemeinderat (schriftlich)

Corinne Maag: Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 hat Einwohnerrat Bernhard Oettli eine Interpellation betreffend Nutzung und Wirkung des Altersleitbildes eingereicht, die von Christian Naef, Sibylle Tschirky und Peter Maag mitunterzeichnet wurde.

Den Interpellanten ist es wichtig zu erfahren, in welchem Rahmen das Altersleitbild bis jetzt genutzt wurde und welche spezifischen Projekte, in den genannten Handlungsfeldern, bereits umgesetzt werden konnten. Speziell möchten sie über die Umsetzung der zentralen Auskunfts- und Anlaufstelle für Alters- und Gesundheitsfragen informiert werden.

Am 23. Oktober 2017 hat der Gemeinderat das Altersleitbild zur Kenntnis genommen, mit einer geplanten Erfolgskontrolle nach vier Jahren.

In den vergangenen 1 ½ Jahren wurden in sämtlichen Handlungsfeldern bereits Massnahmen ergriffen.

- Handlungsfeld **Mobilität und Infrastruktur**
Damit sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum sicher und ungehinderter bewegen kann, wurde zum Bsp. die Sicherheit der Fusswege verbessert, **Handläufe und Wegbeleuchtungen** wurden angebracht. Noch in diesem Jahr soll der Gehbereich an der Zelgstrasse – vom Altersheim Ruhesitz bis zur Guntmadingerstrasse – verlängert und somit sicherer werden.
- Beim Handlungsfeld **Lebensgestaltung und freiwilliges Engagement** ist man daran eine Nachbarschaftshilfe aufzubauen. Die erste gemeinsame Sitzung findet am 4. Juni statt.
- Beim Handlungsfeld **Wohnen** unterstützt die Gemeinde **die Massnahmen zu neuen Wohnformen im Alter**, welche das Alters- und Pflegeheim Ruhesitz mit dem Erweiterungs- und Ausbauprojekt ZAF umsetzen will.
- Beim Handlungsfeld **Pflege, Betreuung und Entlastung** hat die Spitex Klettgau-Randen im vergangenen Jahr mit diversen Massnahmen ihren Bekanntheitsgrad in der Gemeinde Beringen und im Klettgau erhöht und ihre Positionierung gestärkt. Zudem hat sie die Bevölkerung vermehrt über **ihr grosses Dienstleistungsangebot** für Jung und Alt informiert.

Nun zum Handlungsfeld, welches den Interpellanten sehr wichtig erscheint und spezifische Fragen aufgeworfen hat:

- **Information und Kommunikation**
Aus der Befragung der älteren Bevölkerung geht klar hervor, dass sie sich eine zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen wünscht.

Im letzten Frühling haben diesbezüglich Gespräche mit dem Alters- und Pflegeheim Ruhesitz, der Spitex und der Gemeinde Beringen stattgefunden. Man diskutierte über die Schaffung einer **gemeinsamen, unabhängigen Auskunftsstelle** für Alters- und Gesundheitsfragen.

Nicht zuletzt wegen der hohen Kosten, entschied sich die Gemeinde für eine **hauseigene** Auskunftsstelle. Im Anschluss an die Gespräche hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema befasst und kam zur Überzeugung, die Informationsstelle beim Sozialamt anzugliedern.

Im Hinblick auf **die Neustrukturierung** der Abteilung Soziales, im Frühling 2021, müssen die Arbeitspensen neu überdacht und angepasst werden.

Dann ist wohl der ideale Zeitpunkt, die geplante Informationsstelle, ich nenne sie - „Drehscheibe für Alters- und Gesundheitsfragen“ – im Bereich **Soziales** zu integrieren.

Das Stellenpensum der Abteilung Soziales muss dementsprechend erhöht werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Erhöhung voraussichtlich **tiefer als 30%**, wie im Voranschlag 2019 aufgeführt wurde, **sein wird**, da man für die **Drehscheibe für Alters- und Gesundheitsfragen**, keine zusätzliche Person einstellen will.

Abschliessend zu den Handlungsfeldern des Altersleitbildes möchte ich erwähnen, dass die Gemeinde Beringen bereits vorgängig stets bemüht war in den verschiedensten Bereichen den älteren Menschen optimale Rahmenbedingungen zu bieten.

Nach Ansicht der Interpellanten wurde die Bevölkerung **zu wenig** über die erfolgten **Massnahmen, erste Resultate und Wirkungen** in der Anwendung des Altersleitbildes informiert. Wie ich vorab erwähnt habe, wurden viele Massnahmen ergriffen und die Bevölkerung wurde informiert, jedoch erfolgte dies nie mit einem **direkten Bezug** zum Altersleitbild, da die Massnahmen in verschiedenen Referaten, zu Gunsten der älteren Bevölkerung, stattgefunden haben.

Der Gemeinderat wird zukünftig versuchen, auf den Wunsch der Interpellanten einzugehen und vermehrt über die Entwicklung und allfällige Resultate informieren. Die detaillierte Antwort des Gemeinderates zur Interpellation liegt Ihnen schriftlich vor. Sollten Sie dennoch Fragen haben stehe ich Ihnen jetzt gerne zur Verfügung.

Beni Oettli: Im Namen der Interpellanten danke ich Dir herzlich für Deine Ausführungen. Es sind alle Fragen klar beantwortet. Sehr wertvoll und hilfreich finde ich die Bestandesaufnahme. So haben wir eine Übersicht. Ich bin erfreut, dass einiges mehr gemacht wurde, als mir bewusst ist.

Gerold Baur: Ich danke auch für Deine Arbeit und Ausführungen.

Traktandum 5: Interpellation “Ausarbeitung Energierichtplan Beringen“ - Beantwortung durch den Gemeinderat (mündlich)

Luc Schelker: Ich habe auf eine schriftliche Antwort verzichtet, da meine Antwort sehr kurz ausfällt. Es wurden drei Fragen gestellt:

1. Stimmt der Gemeinderat der Meinung der Interpellanten zu, dass ein solcher ERP für die Gemeinde Beringen erstellt werden muss?

Ja, es muss einer erstellt werden.

2. Gibt es bereits einen ersten Entwurf für den ERP Beringen?

Nein, den gibt es noch nicht.

3. Gibt es einen Plan, wie und in welchen Zeitraum der ERP erstellt werden soll? Falls nicht, welches sind die Vorstellungen des Gemeinderates, wie und wann der Pflicht zur Ausarbeitung eines ERP nachgekommen werden kann/soll?

Dazu habe ich an der vorletzten Sitz einen Antrag gestellt für die Genehmigung eines Kredits, um den ERP, zusammen mit einem Ingenieurbüro bis Ende 2019 zu erarbeiten. Die Genehmigungsbehörde ist der Gemeinderat. Wir informieren wieder, wenn dieser Plan erstellt ist.

Beni Oettli: Vielen Dank für die Antworten.

Fabian Hell: Als ich die Interpellation las, habe ich mich gefragt, was überhaupt so ein Energierichtplan ist? Was kann man da ungefähr erwarten?

Luc Schelker: Am besten erkläre ich das am Beispiel der Stadt Schaffhausen, sie haben einen erstellt. Es ist ein Plan, in den Zonen eingezeichnet sind, in welchen Zonen die Liegenschaften mit welcher Energie versorgt werden sollen.

Beni Oettli: Der ERP enthält ein Energieleitbild, in diesem gibt es einen Ortsbezug. Es geht immer um Wasser/Abwasser, Energieversorgung. Die Stossrichtung wird festgelegt, es wird gesagt, wo in welcher Zone was gemacht werden darf.

Traktandum 6: . Postulat "Anpassung der Öffnungszeiten beim Freibad "Gwaagge-Badi" Beringen - Begründung durch den Postulanten

Hugo Bosshart: Zuerst einmal möchte ich festhalten, dass ich stolz darauf bin, dass wir in Beringen ein so schönes Freibad haben. Das Bad hat wie unter Ziffer 1 festgehalten, mit der umfassenden Sanierung und dem Umbau in den Jahren 2012 – 2017 sehr an Attraktivität gewonnen.

Neue Öffnungszeiten

Was mit der Attraktivierung des Bades nicht Schritt gehalten hat, sind meiner Meinung nach die Öffnungszeiten. Diesen Mangel möchte das Postulat korrigieren. Unter Ziffer 3 sind die neuen Öffnungszeiten festgehalten:

So soll neu am Morgen über die ganze Badesaison hinweg die Öffnungszeit auf 08'00 Uhr angesetzt werden.

Am Abend soll das Bad während der Hauptsaison (Juli/August) neu verbindlich auf 21'00 Uhr und in der Nachsaison (August/September) auf 20'00 Uhr angesetzt werden. In der Vorsaison (Mai/Juli) soll die bestehende Öffnungszeit am Abend, bei 19'30 Uhr belassen werden.

Es gilt festzuhalten, dass schon heute in der Hauptsaison (Juli/August) die Weisung gilt: „an heissen Tagen längstens bis 21'00 Uhr“. Dass diese Regelung zu grossem Interpretationsspielraum führt, mussten schon wiederholt mir bekannte Badebesucher erfahren. Zu diesen Genervten gehört auch meine Frau, die wiederholt nach einer Spätschicht im Altersheim Ruhesitz (um 19'45 Uhr), um 20'15 Uhr noch ein kühlendes Bad nehmen wollte; und dann vom Bademeister mit Hinweis auf die bestehende Regelung gar nicht mehr oder noch für 1 – 2 Bahnen ins Wasser gelassen wurde.

Viel Potential zur Attraktivierung sehe ich auch mit der Anpassung der Öffnungszeiten am Morgen auf neu 08'00 Uhr über die ganze Badesaison hin. Auf Rückfrage bei der Schulleitung wurde mir bestätigt, dass auch die Schule an einer früheren Öffnung des Bades Interesse hätte. Dies nicht zuletzt deshalb, weil für ein Badbesuch mit Klassen immer eine Doppellektion beinhaltet. Die aktiven Sportler wie auch die Pensionieren könnten ebenfalls von diesen früheren Öffnungszeiten am Morgen profitieren.

Kosten

Um die Kosten für eine solche Ausweitung der Öffnungszeiten abfedern zu können, sollte geprüft werden, ob das Bad zumindest in den Morgenstunden von 08'00 bis 09'30 Uhr ohne Aufsicht eines Bademeisters betrieben werden kann. Dass ein solcher Betrieb ohne Bademeister möglich ist, zeigen die Freibäder Haslach in Wilchingen und Niderfeld in Stein am Rhein. Diese Freibäder haben sich durch entsprechende Regelhinweise auf Tafeln rechtlich abgesichert. Bei meinen Abklärungen wurde mir bestätigt, dass diese Betriebsart ohne Bademeister bei der Bevölkerung anerkannt ist und zu keinen Problemen geführt hat.

Unsere Gwaagge-Badi hat ihre Saison 2019 ja bekanntlich am letzten Samstag (11.05.2019) gestartet. Es ist mir bewusst, dass die jetzigen Wetterverhältnisse und Temperaturen den Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten etwas abwegig erscheinen lassen doch ich garantiere Ihnen liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Wunsch nach einem Sprung ins kühlende Nass kommt schon bald!

Hansruedi Schuler: Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen, dann erarbeitet er eine Antwort und die Diskussion erfolgt erst bei Bekanntgabe der Antwort.

Traktandum 7: Abrechnung über den Ausbau des Sonnenweglis vom 11. März 2019

Astrid Schlatter: Die erhaltene Unterlage ist in Ausgangslage, Projektablauf, Rückmeldungen zum Ausbau/Ergebnis und Abrechnung gegliedert. Der Kredit wurde im 2016 bewilligt. Das Wegli wurde auf 2m verbreitert. Die Strassenbeleuchtung wurde überprüft und ergänzt, sowie mit LED-Leuchten erneuert. Kleinere Landanpassungen konnten mit dem Projekt abgeschlossen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über den Ausbau des Sonnenweglis über brutto CHF 97'816.50 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über den Ausbau des Sonnenweglis mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 97'816.50 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen bewilligt.

Traktandum 8: Verschiedenes

1. Kistenpass

Fabian Hell: In der Zeitung konnte man lesen, dass es von politischer Seite wieder Diskussionen bezüglich Kistenpass gibt. Im Herbst wird der Galgenbucktunnel eröffnet. Man merkt, dass wieder Stellung bezogen wird. Gibt es schon etwas Konkretes?

Hansruedi Schuler: Nein, da gibt es nichts Konkretes. Wenn es je mal wieder andiskutiert werden braucht es wieder eine Ausschreibung im Amtsblatt. Auf die letzte Ausschreibung sind Einsprachen erfolgt und aufgrund der Einsprachen ist das Thema vom Regierungsrat nicht weiter verfolgt worden. Wenn der Quartierverein Breite wieder aktiv wird, muss das erst den politischen Weg gehen. Es wird dann mit uns Kontakt aufgenommen werden.

2. Projekte Wasserleitung

Astrid Schlatter: Wir realisieren zwei Wasserleitungsprojekte: Die Wasserleitung in der Schleithemerstrasse ist zweimal geborsten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 235'500.00 zur Sanierung der Wasserleitung bewilligt. Es ist nicht budgetiert. Es handelt sich in unserem Ermessen um eine gebunden Ausgabe, welche der Gemeinderat wegen Dringlichkeit bewilligt hat. Die Sanierung wird in den Sommerferien 2019 ausgeführt.

Ebenfalls muss die budgetierte Wasserleitung vom Oberdorf bis Pumpwerk Tal saniert werden, das passiert bereits jetzt. Dies geschieht im Berstlingverfahren. Bei der Druckprüfung musste festgestellt werden, dass die Leitung sanierungsbedürftig ist.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad